

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Betreff:

Spenden/Mitgliedsbeiträge auf das Konto bei der Sparkasse Gummersbach,
BLZ 384 500 00 | IBAN DE67 3845 0000 0000 3813 43 | BIC WELADED1GMB
des Schul- und Fördervereins der GGS Marienberghausen e.V.

Wenn Sie den Schul- und Förderverein der GGS Marienberghausen e.V. mit bis zu 300,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) für die Vorlage beim Finanzamt.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung legen Sie bitte dieses Dokument zusammen mit dem/den entsprechenden Bareinzahlungsbeleg/en oder Buchungsbestätigung/en Ihres Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug) oder der Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt vor. Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag sowie der Buchungstag müssen ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“, „Mitgliedsbeitrag“, oder „Jahresbeitrag“ enthalten.

Der Schul- und Förderverein der GGS Marienberghausen e.V. ist nach dem Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamt Gummersbach, Steuernummer 212/5813/0306 vom 03.11.2022 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zu dem in der Satzung genannten Vereinsziel „Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr 7 der Abgabenordnung (AO) verwendet wird.

Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende / einen Mitgliedsbeitrag. (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Herzlichen Dank für Ihre Spende / Ihren Mitgliedsbeitrag!

Christian Rosbund

1.Kassierer des Schul- und Fördervereins der GGS Marienberghausen e.V.